

	Beschluss	Sitzung Nr./TOP	Datum	Bezug
1	Die zuständigen unabhängigen Stellen in Deutschland können die DIN EN ISO 14732:2025-12 im Geltungsbereich der Richtlinie 2014/68/EU anwenden und werden die entsprechenden Prüfungen von Bedienern und Einrichtern gegenseitig anerkennen.	37. Sitzung EK 6/TOP 7.1	06.05.2026	DGRL, Anh. I (3.1.2)
2	Der EK 6 beschließt für die Anwendung von Remote-Techniken vier Grundsätze, die verbindlich angewendet werden sollen: 1. keine Personal-Zertifizierung; 2. keine Produktprüfung; 3. keine Module G oder F; 4. keine Erstprüfung. Sofern notifizierte Stellen Remote-Techniken im Rahmen von Evaluierungstätigkeiten entsprechend dem unter Ziffer 2 im ZEK-Beschluss 08-22 „Einsatz von remote Techniken bei Evaluierungstätigkeiten durch GS-Stellen und notifizierte Stellen“ genannten Geltungsbereich einsetzen, ist dieser Beschluss verbindlich anzuwenden (https://www.zls-muenchen.bayern.de/beschluesse/ek_zek_beschluesse/doc/zek/08-22_regelungen-einsatz-remote-techniken.pdf).	33. Sitzung EK 6/TOP 8.1 und 34. Sitzung EK 6/TOP 8	18.05.2022; 27.04.2023 und 06.05.2026	
3	Die zuständigen unabhängigen Stellen in Deutschland können die DIN EN ISO 13585:2024-09 im Geltungsbereich der DGRL 2014/68/EU anwenden und werden die entsprechenden Personalzertifizierungen gegenseitig anerkennen.	36. Sitzung EK 6/TOP 7.1	14.05.2025	DGRL, Anh. I (3.1.2)
4	Die zuständigen unabhängigen Stellen in Deutschland können die DIN EN ISO 15614-1:2020-05 im Geltungsbereich der DGRL 2014/68/EU anwenden und werden die entsprechenden Verfahrensprüfungen gegenseitig anerkennen.	36. Sitzung EK 6/TOP 7.1	14.05.2025	DGRL, Anh. I (3.1.2)

	Beschluss	Sitzung Nr./TOP	Datum	Bezug
5	Die zuständigen unabhängigen Stellen in Deutschland können die DIN EN ISO 15613:2026-02 im Geltungsbereich der Richtlinie 2014/68/EU anwenden und werden die entsprechenden Prozessqualifizierungen gegenseitig anerkennen.	37. Sitzung EK 6/TOP 7.1	06.05.2026	DGRL, Anh. I (3.1.2)
6	Die zuständigen unabhängigen Stellen in Deutschland können die DIN EN ISO 15614-2:2025-12 im Geltungsbereich der Richtlinie 2014/68/EU anwenden und werden die entsprechenden Prozessqualifizierungen gegenseitig anerkennen.	37. Sitzung EK 6/TOP 7.1	06.05.2026	DGRL, Anh. I (3.1.2)
7	Die zuständigen unabhängigen Stellen in Deutschland können die DIN EN ISO 17779:2026-02 im Geltungsbereich der Richtlinie 2014/68/EU anwenden und werden die entsprechenden Prozessqualifizierungen gegenseitig anerkennen.	37. Sitzung EK 6/TOP 7.1	06.05.2026	DGRL, Anh. I (3.1.2)
8	Die zuständigen unabhängigen Stellen in Deutschland können die DIN EN ISO 14555:2026-01 im Geltungsbereich der Richtlinie 2014/68/EU anwenden und werden die entsprechenden Prozessqualifizierungen gegenseitig anerkennen.	37. Sitzung EK 6/TOP 7.1	06.05.2026	DGRL, Anh. I (3.1.2)